



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion Schwander Susanne / Gapany Johanna

2018-GC-133

Kurs für Migrantinnen und Migranten: unsere Werte sind nicht tabu

I. Zusammenfassung der Motion

Mit einer am 4. September 2018 eingereichten und gleichentags begründeten Motion verlangen deren Urheberinnen, dass der Kanton Freiburg seine bisherige Integrationsarbeit vervollständigt, indem er einen Kurs über die Grundwerte unserer Gesellschaft für Migrantinnen und Migranten jeden Alters obligatorisch erklärt. Dieser Kurs müsse unter anderem sicherstellen, dass der Grundwert der Gleichstellung von Mann und Frau umgesetzt wird und dass im Bereich der sexuellen Gesundheit bewährte Methoden angewandt werden. Ausserdem müsse er die gegenseitige Offenheit und die Etablierung von respektvollen Beziehungen in der Bevölkerung fördern, insbesondere bei Personen aus Ländern wie Eritrea, Afghanistan, Syrien oder Sri Lanka, wo andere gesellschaftliche Normen gelten würden.

II. Antwort des Staatsrats

Die Integration der Migrantinnen und Migranten ist eine multidisziplinäre Aufgabe, die im Wesentlichen in den Regelstrukturen wahrgenommen wird. Dennoch werden für Personen aus dem Ausland als zusätzliche Unterstützung spezielle Massnahmen angeboten. Diese Massnahmen werden im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme (KIP) umgesetzt, deren Ziele für die gesamte Schweiz gelten und verbindlich festgelegt sind. Sie sind Gegenstand einer Vereinbarung, die jeder Kanton mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) abschliesst, wobei einerseits die Asylgesetzgebung des Bundes (SR 142.31) und andererseits dessen Gesetzgebung über die Ausländerinnen und Ausländer und die Integration (SR 142.20) zur Anwendung kommen. Diese Massnahmen überlagern die Aufgaben von Empfang, Unterbringung und Betreuung der Personen aus dem Asylbereich, die im Auftrag des Kantons von den Organisationen ORS und Caritas Schweiz, Abteilung Freiburg, erfüllt werden.

Im Rahmen des KIP wurden und werden zahlreiche Projekte entwickelt, mit denen sichergestellt werden soll, dass die Migrantinnen und Migranten die Grundwerte unserer Gesellschaft verstehen und respektieren. Diese Projekte werden entweder direkt von der Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention (IMR) (die der Sicherheits- und Justizdirektion untersteht) oder – mit Subventionen der IMR – von Partnerorganisationen entwickelt. In diesem Zusammenhang sind besonders folgende Projekte und Massnahmen zu nennen:

- > Workshops «Leben in der Schweiz» des Freiburgerischen Roten Kreuzes;
- > Kurse in der Lokalsprache mit Schwerpunkt auf Bereichen des Alltagslebens und Vermittlung von konkreten Informationen für die Integration in der Schweiz;

- > Workshops zum Leben in der Schweiz, die von zahlreichen ausländischen Gemeinschaften angeboten werden;
- > Individuelle Information und Begleitung durch Vermittler/innen wie interkulturelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher;
- > Veröffentlichung der Broschüre «Der Kanton Freiburg heisst Sie willkommen» in zehn Sprachen (Deutsch, Französisch, Englisch, Spanisch, Portugiesisch, Albanisch, Türkisch, Arabisch, Tigrinisch und Farsi), die u. a. von den Gemeinden an die meisten neu Ankommenden verteilt wird;
- > Sensibilisierungskampagnen zur Problematik von weiblicher Genitalverstümmelung und von Zwangsheiraten.

Bei diesen Projekte und Massnahmen, die alle von den Fachpersonen der IMR besucht oder evaluiert werden, wird kein Thema unter dem Vorwand verschwiegen, dass in der Herkunftskultur andere Ansichten oder ein Tabu gelten würden.

Im Asylbereich, dem die Urheberinnen der Motion besondere Beachtung schenken, werden der Bund, die Kantone und die Gemeinden demnächst die Integrationsagenda Schweiz (IAS) umsetzen. Diese ist als Begleitmassnahme zum revidierten Asylgesetz (AsylG) gedacht, das am 1. März 2019 in Kraft tritt und verkürzte Asylverfahren vorsieht. In diesem Rahmen sollen Massnahmen umgesetzt werden, die intensiver sind und gleichzeitig zu einem frühen Zeitpunkt in der Laufbahn der Asylsuchenden ansetzen. Das Programm, dessen Ziele regelmässig überprüft werden sollen, strebt unter anderem Folgendes an: «Sieben Jahre nach Einreise sind VA/FL [vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge] vertraut mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten und haben Kontakte zur einheimischen Bevölkerung».

Medizinische Versorgung und Gesundheitsprävention

In den Erstaufnahmezentren von ORS wird bei allen Asylsuchenden die medizinische Grundversorgung sichergestellt und intensive Gesundheitsprävention betrieben. Das Pflegepersonal (2,6 VZÄ) führt individuelle Sprechstunden durch, in denen ein ausführlicher Gesundheitscheck durchgeführt wird. Bei dieser Gelegenheit können die Fachpersonen in einem vertraulichen Rahmen und wenn nötig mit Hilfe einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers die Problembereiche ansprechen, die in der Motion genannt werden. Die Pflegefachpersonen sind darauf spezialisiert, da sie an mehreren kantonalen Arbeitsgruppen zu diesen Themen teilnehmen.

Allgemeinere Themen wie Hygiene oder der Ablauf von medizinischen Sprechstunden in der Schweiz werden in Gruppenworkshops behandelt, die in den Erstaufnahmezentren von ORS regelmässig angeboten werden. Partner wie das «Centre Empreinte», das HIV-Tests durchführt, das Amt für Gesundheit (GesA) oder die Lungenliga runden den bereichs- und fachübergreifenden Massnahmenkatalog ab, der so früh wie möglich und in den Zentren selbst Informationen zur Gesundheitsbildung und -förderung vermittelt.

«Integration via Prävention»: eine sektorübergreifende Massnahme zur Förderung von Gesundheit und Sicherheit

Im Rahmen seines Integrationsprogramms setzt der Kanton Freiburg spezifische Fördermassnahmen für Migrantinnen und Migranten mit besonderen Bedürfnissen um. Dazu gehört auch das Projekt «Integration via Prävention», das aus einer Zusammenarbeit zwischen der Direktion für

Gesundheit und Soziales (GSD) und der Kantonspolizei hervorgegangen ist. Mit dieser sektorübergreifenden Massnahme werden seit 2016 Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene sensibilisiert. Besondere Beachtung wird jungen Erwachsenen und den unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) des Programms «Envole-moi» geschenkt. Die Präventionsbotschaft ist denn auch in erster Linie an sie gerichtet. Schon bald können aber auch Flüchtlinge, namentlich solche aus dem Resettlement-Programm Schweiz, daran teilnehmen.

In den Modulen von Gemeindebehörden, Polizei, ORS-Personal, Friedensgericht oder von Fachpersonen für sexuelle Gesundheit sollen die Teilnehmenden die Schweizer Werte und Rechtsordnung kennen und respektieren lernen, aber auch Empfehlungen zu Gesundheitsfragen und zwischenmenschlichen Beziehungen erhalten. Das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen bietet als kantonales Kompetenzzentrum ein spezifisches Modul zum Thema Gleichstellung an. Die Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit und das «Centre Empreinte» moderieren je einen Teil davon mit dem Ziel, die sexuelle Gesundheit zu fördern, Risiken zu minimieren und Diskriminierungen zu verhindern. Die Module bieten den Fachpersonen Gelegenheit, bei den Migrantinnen und Migranten Bekanntheit zu erlangen. Diese wissen dann auch, an wen sie sich bei Fragen oder Problemen wenden können, wenn sie das Erstaufnahmезentrum einmal verlassen haben.

Die regelmässig organisierten thematischen Modulen tragen dazu bei, die Kenntnisse der Teilnehmenden zu erweitern, unerwünschte Verhaltensweisen zu verringern und ein Vertrauensverhältnis zwischen den Migrantinnen und Migranten, den Partnerorganisationen, den Behörden und der Bevölkerung aufzubauen. Im Jahr 2018 wurde für die UMA und die jungen Erwachsenen bis 25 Jahre eine Schulung von 2½ Tagen mit 8 Workshops organisiert. Die Schulung wird auch 2019 durchgeführt.

Unterstützung von Bürgerinitiativen zur Integrationsförderung

Das Konzept von «Communes sympas – Gemeinsam in der Gemeinde», das auf der Ausbildung von Vermittlungspersonen basiert, hat viel zum Erfolg des kantonalen Integrationsprogramms 2014–2017 beigetragen. Dank der rund 400 «Vernetzer/innen+», die sich in mehreren Gemeinden engagieren, konnte unter anderem der Empfang der neuen Einwohnerinnen und Einwohner verbessert und der lokale Zusammenhalt mit sozialen Aktivitäten verbessert werden.

Das Engagement der Freiburgerinnen und Freiburger in ihrer Gemeinde und in ihrem Quartier hat einen entscheidenden Einfluss auf das Zusammenleben. Dies gilt besonders im Kontext der aktuellen Vielfalt, denn dadurch entstehen Kontakte, welche die Akzeptanz neuer Werte und die Änderung von Verhaltensweisen erleichtern. Abgesehen davon, dass die «Vernetzer/innen+» im Alltag präsent sind, etablieren sie einen interkulturellen Dialog, der dazu beiträgt, der Dynamik von Konflikten, Zurückweisung und Radikalisierung entgegenzuwirken.

Auf der Grundlage dieser positiven Erfahrungen wurde für das KIP 2018–2021 eine neue Massnahme zur Ausbildung von Schlüsselpersonen entwickelt. Diese Personen aus Migrantenorganisationen können unter anderem Gesundheitsfachwissen erwerben, um die entsprechenden Empfehlungen anschliessend in ihrem Bekanntenkreis bedeutend weiter zu verbreiten. Der Ansatz orientiert sich an einem HIV-Präventionsprogramm, das ab 2012 in Tansania erfolgreich umgesetzt wurde und zwar von der Person, die auch für die Massnahme im Kanton Freiburg zuständig sein wird.

Fazit

Der Staatsrat ist einerseits der Meinung, dass das bestehende Integrationsdispositiv und seine geplante Weiterentwicklung, insbesondere in Form der kantonalen Integrationsprogramme und der Integrationsagenda Schweiz, bereits eine gute Sensibilisierung der Migrantinnen und Migranten für die Grundwerte unseres Landes erlaubt. Er wird jedoch dafür sorgen, dass es im Rahmen der zu entwickelnden Massnahmen und Projekte noch ausgebaut wird. Andererseits erinnert der Staatsrat daran, dass die Integrationsmassnahmen in Bezug auf ihren allgemeinen Rahmen auf der Gesetzgebung des Bundes beruhen und in Bezug auf ihre Konkretisierung und Finanzierung auf einer Vereinbarung, die der Kanton alle vier Jahre mit dem Bund abschliesst. Er ist der Ansicht, dass eine Änderung der kantonalen Ausführungsgesetzgebung, wie sie von den Verfasserinnen der Motion gewünscht wird, nicht sinnvoll wäre und womöglich die Rahmenvereinbarung, die den Kanton an den Bund bindet, in Frage stellen würde. Sie würde unweigerlich auch zusätzliche Kosten für den Staat verursachen, ohne dass daraus ein echter Mehrwert entstehen würde. Demzufolge empfiehlt er dem Grossen Rat, die Motion abzulehnen.

29. Januar 2019